

Bericht

des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten

über den Beschluss des Nationalrates vom 29. April 2014 betreffend Waffenhandelsvertrag

Mit dem vorliegenden Beschluss des Nationalrates werden folgenden Zielen Rechnung getragen:

- Bekämpfung bzw. Begrenzung der negativen Auswirkungen des illegalen und verantwortungslosen Waffenhandels auf Stabilität, Sicherheit und Menschenrechte, nachhaltige Wirtschafts- und Entwicklungspolitik.
- Schaffung international zumindest annähernd ähnlicher Wettbewerbsbedingungen für die österreichische Waffen- und Verteidigungsgüterindustrie.
- Weiterführung des traditionellen Engagements Österreichs in den Bereichen Abrüstung, Rüstungskontrolle und Stärkung des humanitären Völkerrechts.

Der gegenständliche Staatsvertrag ist gesetzändernd und gesetzergänzend.

Eine Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 50 Absatz 2 Ziffer 2 B-VG ist nicht erforderlich, da keine Angelegenheiten, die den selbständigen Wirkungsbereich der Länder betreffen, geregelt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen gemäß Artikel 50 Absatz 2 Ziffer 4 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 13. Mai 2014 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter im Ausschuss war Bundesrat Mag. Christian **Jachs**.

An der Debatte beteiligten sich Bundesräte Mag. Christian **Jachs** und Marco **Schreuder**.

Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Bundesrat Mag. Christian **Jachs** gewählt.

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten stellt nach Beratung der Vorlage am 13. Mai 2014 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2014 05 13

Mag. Christian Jachs

Berichterstatter

Günther Köberl

Vorsitzender